



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0267

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.04.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	30.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Absicherung und Beleuchtung der Herbert-Wehner-Straße für
Fußgängerinnen/Fußgänger und Fahrradfahrerinnen/Fahrradfahrer
- Antrag des Jugendstadtrates vom 12.03.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2026

Dez. V/66
Reinhard Schmitz
Tel.: 6600

21.04.2026

01

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Herrn Oberbürgermeister Hebbel | gez. Hebbel |

Absicherung und Beleuchtung der Herbert-Wehner-Straße für Fußgängerinnen/Fußgänger und Fahrradfahrerinnen/Fahrradfahrer
- Antrag des Jugendstadtrates vom 12.03.2026
- Antrag Nr. 2026/0267

Fachliche Einschätzung:

Leitplanke (zuständig der Landesbetrieb Straßenbau - LBS)

Der Beschluss der Bezirksvertretung III vom 25.04.2024 zur Errichtung einer Leitplanke an der Herbert-Wehner-Straße wurde dem Landesbetrieb Straßenbau zur weiteren Veranlassung weitergeleitet. Im Rahmen der Beschlusskontrolle wurde die Politik über das Schreiben vom 08.05.2024 des Landesbetriebes informiert, dass aus dessen Sicht keine Leitplanke vorgesehen ist und demnach auch nicht umgesetzt wird..

Beleuchtung (zuständig die Stadt Leverkusen)

Auch wenn sich der Radweg und der nördlich angrenzende Grünbereich im Eigentum des LBS befinden, wäre die Stadt für die Beleuchtung zuständig. Der Stadtverwaltung Leverkusen liegen hinsichtlich der derzeitigen Beleuchtungssituation keine Beschwerden von der Bürgerschaft über den Mängelmelder etc. vor.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Die Baukosten für ca. 10 Beleuchtungsmaste inkl. Tiefbauarbeiten liegen nach einer groben Schätzung bei ca. 70.000 €; diese Kosten gehen vollständig zu Lasten der Stadt, da hierzu kein Förderprogramm besteht.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☒

Fazit:

Von Seiten der Verwaltung wird die Errichtung einer Beleuchtungsanlage nicht befürwortet.

Tiefbau